



Bildungsordnung für den Lehrberuf

Seilbahntechniker/ Seilbahntechnikerin

1. Berufsbild
2. Lehrdauer und Abschluss
3. Referenzierungen des Berufsbilds
4. Betrieblicher Ausbildungsrahmenplan
5. Umfang der formalen Ausbildung
6. Rahmenlehrplan

1. Berufsbild

Seilbahntechniker/Seilbahntechnikerinnen sind für den Betrieb und die Wartung von Seilbahnanlagen, Pisten und Beschneiungsanlagen zuständig. Sie bedienen die Seilbahnen, überprüfen die Funktionstüchtigkeit der Seilbahnanlagen und führen laufende Service- und Wartungsarbeiten durch. Sie sind in der Beratung und Betreuung der Gäste tätig. Sie achten auf die Einhaltung der Beförderungsbedingungen und der Betriebsvorschriften. Sie treffen die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere bei widrigen Witterungsbedingungen wie Nebel, Gewitter, Wind oder Schneefall.

Seilbahntechniker/Seilbahntechnikerinnen arbeiten sowohl im Winter als auch im Sommer sehr viel im Freien. Sie arbeiten im Team mit Berufskollegen/Berufskolleginnen und weiteren Fach- und Hilfskräften und haben Kontakt mit Fahrgästen, aber auch mit Fachkräften aus Tourismus und Technik.

2. Lehrdauer und Abschluss

- > Lehrdauer: 4 Jahre
- > Abschluss: Berufsbildungsdiplom "Seilbahntechniker/Seilbahntechnikerin"

3. Referenzierungen des Berufsbilds

Entsprechende Berufe gemäß NUP/ISTAT	6 Handwerker, Facharbeiter und Landwirte 6.2.3 Mechaniker, Monteure, Reparatere und Instandhalter von festen und beweglichen Anlagen und Maschinen (ausgenommen Fließbandmechaniker in der Industrie) 6.2.3.3 Mechaniker und Monteure von Industrieanlagen und –maschinen und Gleichgestellte 7 Anlagenführer und teilqualifizierte Arbeiter für fest montierte und bewegliche Maschinen 7.1 Industrieanlagenführer
Wirtschaftstätigkeiten: ATECO 2007/ISTAT	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren (von "10" bis "33") 49.39.01 Betrieb von Seilbahnen, Skiliften und Sesselliften, wenn sie nicht Teil des städtischen oder vorstädtischen Transportsystems sind 49.31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande
Dem Lehrberuf wird folgendes Berufsbild des gesamtstaatlichen Verzeichnisses zugeordnet:	Spezialisierte Fachkraft für Betrieb und Wartung von automatisierten Anlagen - Tecnico per la conduzione e la manutenzione di impianti automatizzati
Zuordnung des Abschlusses zum Europäischen Qualifikationsrahmen	Niveau 4

4. Betrieblicher Ausbildungsrahmenplan

1.– 4. Lehrjahr: Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
Kompetenzen	Grundkenntnisse und Fertigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> > Der Lehrling kennt die verschiedenen Typen von Seilbahnanlagen. > Er/sie kann verschiedene Werkstoffe anwenden. > Der Lehrling beachtet die einschlägigen Vorschriften und Maßnahmen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Umwelt, sowie die maschinentechnischen und elektronischen Bau- und Sicherheitsvorschriften und Normen. > Er/sie kann selbstständig arbeiten, entwickelt Lösungsstrategien und arbeitet im Team. > Der Lehrling kennt die Fachbegriffe. Er/sie kann Alltags- und Fachgespräche auch in der zweiten Landessprache und Englisch führen, wobei die Englischkenntnisse auf die dienstlichen Erfordernisse angepasst sind. > Er/sie hat Kenntnisse in den Bereichen Elektrotechnik, Elektronik, Hydraulik, Pneumatik und betriebliche EDV. > Er/sie kann Arbeitsgeräte und Werkzeuge fachgerecht anwenden, er/sie kann lösbare und unlösbare Verbindungen herstellen. > Er/sie kommuniziert angemessen mit dem Gast. > Er/sie arbeitet und kommuniziert angemessen im Team. 	<p>Kenntnisse</p> <p>Einschlägige gesetzliche Bestimmungen für Seilbahnanlagen (EU-Seilbahnrichtlinie, Landes- und staatliche Gesetze)</p> <p>Einschlägige gesetzliche Bestimmungen bezüglich Skipisten (Ordnung der Skigebiete)</p> <p>Einschlägige Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit unter besonderer Beachtung der von den Anlagen ausgehenden Gefahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Schutzausrüstung, • ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes, • Maßnahmen und Vorschriften zum Unfallschutz, • Sicherheitsvorschriften über Lagerung und Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten, • betrieblicher Brandschutz und vorbeugende Brandschutzmaßnahmen, • einschlägige maschinenbau- und elektrotechnische Bau- und Sicherheitsvorschriften und Normen; <p>Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trennung, Verwertung und Entsorgung von im Arbeitsbereich anfallenden Reststoffen, • Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; <p>Kenntnis der verschiedenen Typologien von Seilbahnanlagen; Grundkenntnisse über Pendelbahnen; Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Einsatz von Werk- und Hilfsstoffen, Kraft-, Kühl- und Schmierstoffen und anderer Betriebsflüssigkeiten; Elektrotechnik und Elektronik; betriebliche EDV (Hard- und Software); Kassasystem und Zutrittskontrolle Verpflichtungen, die sich aus dem Lehrvertrag ergeben, aushangpflichtige arbeitsrechtliche Vorschriften;; Für den Betrieb maßgebliche Standorteinflüsse und Kundenverhalten;</p> <p>Fertigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösungsstrategien entwickeln;

- Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren;
- Entscheidungen treffen;
- In Teams arbeiten;
- Mitarbeiter führen;
- Mit Kunden, Vorgesetzten, Kollegen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren;
- Die zweite Landessprache/Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen;
- Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Ordnung, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit;
- Bedürfnisse der Kunden erkennen und unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften darauf eingehen;
- Verwendete Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe richtig handhaben;
- Benutzungsanweisungen und Einsatzgrenzen kennen, Reinigen und Instand halten;
- Lösbare und unlösbare Verbindungen wie z. B. Schweißen, Nieten, Lötens, Schrauben, Kleben unter Beachtung der Gefahren und unter Anwendung der Maßnahmen zur Unfallverhütung kennen und herstellen;
- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle;
- Betriebliche EDV anwenden;
- Umgang mit Mähmaschinen und Motorsägen;
- Kassensystem anwenden und Zutrittskontrolle durchführen;

1. Lehrjahr		
Tätigkeiten	Kompetenzen	Grundkenntnisse und Fertigkeiten
1.1 Arbeitsplatz organisieren	Der Lehrling nimmt seine Rolle im Betrieb bzw. im Team ein. Er organisiert seinen Arbeitsplatz, kennt einschlägige gesetzliche Bestimmungen sowie die Betriebsvorschriften.	Grundkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes • Organisatorischer Aufbau, Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche • Einschlägige gesetzliche Bestimmungen (Seilbahngesetz, Unfallschutz, Brandverhütung) • Anwendung der Betriebsvorschriften und Beförderungsbedingungen mit der Wartungsanleitung
		Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sauberhalten des zugewiesenen Arbeitsplatzes • Anweisungen des Maschinisten befolgen, Instrumente lesen • Bei Tagesproben mitarbeiten
1.2 Einfache Arbeitsprozesse organisieren und durchführen	Der Lehrling erkennt einfache zusammenhängende Arbeitsschritte, bereitet diese vor und führt sie durch. Er kann technische Unterlagen wie Skizzen, Zeichnungen, Pläne usw. lesen, Werkzeuge, Mess- und Prüfgeräte richtig handhaben. Dabei achtet er auf die Gefahren und hält sich an die Maßnahmen der Unfallverhütung.	Grundkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf des Fahrgastverkehrs • Angewandte Kassensysteme und Zutrittskontrolle, Beachtung der normalen Funktion der Anlage • Kontrolle der Abzäunungen und Abgrenzungen
		Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Technische Unterlagen wie Skizzen, Zeichnungen, Pläne, Schaltpläne usw. lesen können • Werkzeuge, Mess- und Prüfgeräte richtig handhaben
1.3 Einfache Arbeitsprozesse in den Bereichen Elektronik, Hydraulik und Pneumatik durchführen	Der Lehrling kennt die Grundlagen der Elektrotechnik, Elektronik, Hydraulik, Pneumatik, der Seilpflege und wichtiger Arten des Oberflächenschutzes. Er kennt die Sicherheitsvorschriften über Lagerung und Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten und zum Unfallschutz und wendet diese an. Er kann die Arbeiten zur Pistenpflege unterstützen.	Grundkenntnis <ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Arten des Oberflächenschutzes zur Verhinderung der Korrosion, zur Seilpflege • Gefahren des elektrischen Stromes • Stromversorgung und elektrische Motoren • Schutzeinrichtungen gegen Überlastung • Hydraulik und Pneumatik • Instandhaltungs- und Wartungspläne • Führen des Betriebstagebuches • Pistenpflege im Sommer

		Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Strom und Spannungsmessung • Anzeigewerte am Schaltpult lesen • Nachschmieren von Lagerstellen • Testen der Schutzeinrichtung der Station • Sicherheitsvorschriften über Lagerung und Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten richtig anwenden
1.4 Einfache Arbeitsprozesse in den Bereichen Bedienung, Wartung und Instandhaltung	Der Lehrling kennt Aufbau und Funktion von Seilbahnen, Ski- und Sesselbahn und deren Bauelemente. Er arbeitet in der Bedienung, Wartung, Instandhaltung und Funktionsüberprüfung sowie beim Pflegen und Warten von Seilen mit.	Grundkenntnis <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktion von Seilbahnen (Sesselbahnen, Skiliften, Pendelseilbahnen, Umlaufseilbahnen) und ihre Stationseinrichtungen • Aufbau und Funktion von Seilscheiben und deren Lagerung, Seilbahnstützen, Stützenfundamenten und Ausrüstungen zur Seilführung (Seilrollen, Rollenbatterien, Auswurfsicherungen) • Aufbau und Funktion von seilbahntechnischen Einrichtungen wie z.B. Kabinen, Türensyste men, Bremsen, Seilklemmen, Gehängen, Laufwerken, Antrieben • Elemente der Kraftübertragung, Getriebe, starre, schaltbare und elastische Kupplungen und Schaltungen • Seile, Seilverbindungen, Seilpflege, Seilkontrolle und Seilspannung; • Haupt-, Not-, Hilfs- und Bergeantriebe
		Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit beim Bedienen, Warten, Instandhalten und Überprüfen der Funktion von seilbahntechnischen Einrichtungen • Mitarbeit beim Pflegen, Warten, Instandhalten und Überprüfen der Seile • Mitarbeit beim Bedienen der Seilbahn- bzw. Skiliftanlage und der Haupt-, Not-, Hilfs- und der Bergeantriebe
1.5 Schulungen zu Bergung, Brandschutz und Erste Hilfe	Der Lehrling kennt die betrieblichen Signal- und Kommunikationsanlagen, den betrieblichen Bergeplan und die Pistensicherungssysteme.	Grundkenntnis <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktion der betrieblichen Signal- und Kommunikationsanlagen wie z.B. Funksysteme, elektrische Sicherheitseinrichtungen • Betrieblicher Bergeplan sowie Umgang mit den Bergeeinrichtungen mit Eigensicherung nach Anleitung des Vorgesetzten • Pistensicherungssysteme wie z.B. Pistenleitsysteme, Absperrnetze mit Befestigung • Wetterentwicklung, Wettertrends und Lawinenkunde • Erste Hilfe, Grundlagen des Brandschutzes, Einsatz der Löschmittel

2. Lehrjahr		
Tätigkeiten	Kompetenzen	Grundkenntnisse und Fertigkeiten
2.1 Arbeitsplatz organisieren	Der Lehrling organisiert seinen Arbeitsplatz selbstständig und wendet die Vorschriften an.	Grundkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung • Anwendung der Betriebsvorschriften und Beförderungsbedingungen • Instandhaltungs- und Wartungspläne
		Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb und Wartung der Antriebseinheit und der Spanneinheit • Garagieren der Fahrzeuge • Ausführen der periodischen Kontrollen an den Seilklemmen • Inspektionen in der Linie auf den Stützen
2.2 Einfache Arbeitsprozesse organisieren und durchführen	Der Lehrling kann den Fahrgastverkehr organisieren und überwachen, er kann technische Unterlagen lesen und interpretieren und verschiedene Werkstoffe bearbeiten.	Grundkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf des Fahrgastverkehrs • Angewandte Kassensysteme und Zutrittskontrolle • Anforderungen an den Einstieg und Ausstieg, Verhalten der Fahrgäste • Kenntnis der Verschleißgrenzen der Anlage • technische Unterlagen wie Skizzen, Zeichnungen, Pläne, Schaltpläne usw. lesen
		Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung des Fahrgastverkehrs • Abzäunungen Instandhalten, Hinweisschilder richtig anbringen • Mechanische und elektrische Größen messen • Werkstoffbearbeitung (Metall, Kunststoff und Holz) von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten (z.B. Bohren, Schleifen, Trennen, Sägen, Drehen, Fräsen)
2.3 Mitarbeit an der Anlage, Oberflächenschutz anbringen, Messungen an elektrischen Geräten durchführen, Maschinenelemente Ein- und Ausbauen	Der Lehrling kennt die Möglichkeiten, um Oberflächen zu schützen. Er/sie kann durch Messungen die Funktionalität elektrischer Sicherheitseinrichtungen prüfen.	Grundkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Arten des Oberflächenschutzes zur Verhinderung der Korrosion der Bauelemente • Funktion und Betrieb elektrischer und elektronischer Bauteile und Baugruppen, Überwachung und Sicherheitseinrichtungen • Fehlersuche durch systematisches Prüfen und Messen • Elektrische Seilbahnausrüstungen und Steuerungen zur Geschwindigkeitsregelung • Hydraulische und pneumatische Steuerungen

		<p>Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anstreichen von metallischen Oberflächen • Maschinenelemente und Bauteile aus- und einbauen, Lager und Dichtungen wechseln • Sicherheitsvorschriften über Lagerung und Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten richtig anwenden • Funktionsprüfung der Sicherheitseinrichtungen
<p>2.4 Ausführen der nötigen Kontrollen in der Pflege der Anlage und der Pisten</p>	<p>Der Lehrling kann Seilbahnanlagen und Geräte zur Pisten-Präparation Warten und Instandhalten, er findet Störungen und kann diese beheben.</p>	<p>Grundkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Fundamente und Verankerungen bei Stützen • Pistenbau und Pistenerhaltung unter den Aspekten Sicherheit, Ökologie und Wirtschaftlichkeit, Pistenerhaltung im Sommer, Beschneigung im Winter • Kenntnis des betriebsspezifischen Qualitätsmanagements einschließlich der nötigen Dokumentation • Betriebliche Kosten, Beeinflussbarkeit und Auswirkungen sowie Verrechnungssysteme
		<p>Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit beim Warten und Instandhalten der baulichen Einrichtungen von Seilbahnen und der Lifte im Bereich der Stationen und Stützen mit Stützenfundamente • Mitarbeit beim Bedienen, Warten und Instandhalten der Funktion von seilbahntechnischen Einrichtungen • Mitarbeit beim Pflegen von Seilen sowie beim Warten, Instandhalten und Überprüfen der montierten Seile • Mitarbeit beim Bedienen der Seilbahnanlage mit den Haupt-, Not-, Hilfs- und Bergeantrieben • Mitarbeit beim Suchen und Beheben von Störungen an Seilbahnen und Liften • Mitarbeit beim betriebsspezifischen Qualitätsmanagements einschließlich der Dokumentation • Kontrolle und Warten der Pumpanlagen, der Schneekanonen, der Pistenfahrzeuge und Bedienung der Mähmaschinen
<p>2.5 Bergung, Brandschutz und Erste Hilfe</p>	<p>Der Lehrling kann Schutzmaßnahmen und Hilfe organisieren und Erste-Hilfe-Maßnahmen anwenden.</p>	<p>Grundkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bergungsmaßnahmen, Brandschutz und Erste-Hilfe • Krisenpräventionsmaßnahmen und Krisenkommunikationspläne bei Störfällen <p>Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Maßnahmen im Anlassfall anwenden, Hilfe organisieren

3. Lehrjahr		
Tätigkeiten	Kompetenzen	Grundkenntnisse und Fertigkeiten
3.1 Arbeitsplanung	Der Lehrling kennt die auszuführenden Arbeitsschritte und -methoden und plant diese.	Grundkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Für den Betrieb maßgebliche Standorteinflüsse und Kundenverhalten • Einschlägige gesetzliche Bestimmungen • Anwendung der Betriebsvorschriften
		Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplanung durchführen • Arbeitsschritte und Arbeitsmethoden festlegen
3.2 Arbeitsprozesse organisieren und durchführen	Der Lehrling kann Fahrgäste betreuen. Er/sie kann die seilbahntechnischen Einrichtungen betreuen.	Grundkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf des Fahrgastverkehrs • Angewandte Kassensysteme und Zutrittskontrolle • Umgang und Verhalten mit Fahrgästen
		Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Technische Unterlagen wie Skizzen, Zeichnungen, Pläne, Schaltpläne usw. lesen • Seilbahntechnische Einrichtungen (mechanisch und elektrisch) messen und prüfen • Einfache Hilfswerkzeuge anfertigen, Umgang mit Werkzeugen, Werkzeugpflege
3.3 Einfache Reparaturen durchführen, Elemente ein- und ausbauen	Der Lehrling kennt die elektrischen, hydraulischen und pneumatischen Steuerungen und kann einfache Reparaturen an ihnen ausführen.	Grundkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Bustechnik und freiprogrammierbare Steuerungen • Elektrische Sicherheitseinrichtungen und Überwachungen der Funktion • Elektrische Seilbahnausrüstung und Steuerungen • Elektrische Motoren, Betriebskennlinien, Einsatzgrenzen, periodische Wartung • Hydraulische und pneumatische Steuerungen
		Fertigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Maschinenelemente und Bauteile aus- und einbauen • Einfache Fehler beheben und einfache elektrische und elektronische Bauteile austauschen • Montagehinweise für Wellenverbindungen lesen; Rundlauf Aus- und Einstecken bzw. Aus- und Einlöten • Mitarbeit beim Führen des Betriebstagebuches und der Checkliste
3.4 Unfallschuttmittel pflegen und richtig lagern, Bergeübungen	Der Lehrling kennt die Unfallschuttmittel und kann deren korrekte Anwendung überprüfen.	Grundkenntnis <ul style="list-style-type: none"> • Demontage und Montage von Seilrollen und Förderreifen • Arbeiten auf der Klemmenprüfbank

unterstützen		Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Selbständiges Bedienen der Seilbahn bzw. Liftanlage mit dem Haupt-, Not-, Hilfs- und Bergeantrieb • Mitarbeit beim Suchen und Beheben von Störungen an Seilbahnen bzw. Skiliften bei Bergeübungen mitarbeiten • Einsatz der Unfallschutzmittel, Kontrolle der Mitarbeiter bei der Benutzung der persönlichen Unfallschutzausrüstung • Pflege und Lagerung der Unfallschutzausrüstung • Wartung der Löscheinrichtung und der Brandmelder
3.5 Beschneiungsanlagen warten, Mitarbeit bei der Pistensicherung	Der Lehrling weiß über die Beschneigung Bescheid und kann Beschneiungsanlagen warten	Grundkenntnis <ul style="list-style-type: none"> • Beschneigung von Pisten, Pistenmanagement, Aufbau, Funktion und Wartung von Beschneiungsgeräten • Kenntnis des betriebsspezifischen Qualitätsmanagements einschließlich Kenntnisse der betriebliche Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen sowie der Verrechnungssysteme
		Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Beim Umsetzen von Vorgaben der Pistensicherungssysteme mitarbeiten; • Mitarbeit bei der Pistenerhaltung • Wartung der Pump- und Beschneiungsanlage

4. Lehrjahr		
Tätigkeiten	Kompetenzen	Grundkenntnisse und Fertigkeiten
4.1 Arbeitsplan der Mitarbeiter erstellen	Der Lehrling kann die Arbeitsplanung und die Einteilung der Mitarbeiter selbstständig ausführen.	Grundkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen von Trends, Wertschöpfung und wirtschaftliche Ziele der Branche • Das betriebsspezifischen Qualitätsmanagements einschließlich Dokumentation
		Fertigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplanung durchführen, Einteilung der Mitarbeiter • Arbeitsschritte und Arbeitsmethoden festlegen • Betriebliche Kosten in Bezug auf mögliche Verbesserungen analysieren
4.2 Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen kontrollieren	Der Lehrling kennt die Sicherheitsbestimmungen, wendet sie an und sorgt für deren Einhaltung.	Grundkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische, gesetzliche Bestimmungen (Betriebserfahrungen, Unfallstudien) • Ablauf des Fahrgastverkehrs, Kassensysteme und Zutrittskontrolle • Verhalten und Umgang mit den Benutzern, gesetzliche Bestimmungen und Regeln

		<p>Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische gesetzliche Bestimmungen anwenden, Sicherheitsmassnahmen verlangen. • Überwachen und Anleiten der Mitarbeiter in Bezug auf Unfallschutz; • Anleitung in Bezug auf Unfälle mit elektrischen Strom, Blitz- und Absturzgefahr; • Sicheres Anseilen an den Anschlagpunkten.
<p>4.3 Teams leiten, Betriebstagebuch führen, Revisionsbericht erstellen</p>	<p>Der Lehrling kann die Wartungsarbeiten an Seilbahnanlagen leiten, das Betriebstagebuch führen und den Revisionsbericht erstellen.</p>	<p>Grundkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Bustechnik und frei programmierbarer Steuerungen • Mögliche Störungen hydraulischer und pneumatischer Steuerungen
		<p>Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung einer Arbeitsgruppe • Maschinenelemente und Bauteile aus- und einbauen • Normgerechte Werkzeichnungen einfacher Bauteile und von Schaltflächen lesen und anfertigen, Bauteilkennzeichnung gemäß Wartungsbuch • Komplexe Fehler elektrischer und elektronischer Bauteile erkennen und beheben • Führen des Betriebstagebuches und Erstellen des Revisionsberichtes
<p>4.4 Krisenplan im Anlassfall anwenden</p>	<p>Der Lehrling weiß, wie er sich bei Störfällen verhalten muss. Er kennt die Gefahrenfaktoren, die Sicherheitsmaßnahmen und kann Notfallpläne im Anlassfall umsetzen,</p>	<p>Grundkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warten und Bedienen von Seilbahnanlagen • Verhalten bei Störfällen • Periodische Überprüfungen der Seilbahnanlagen • Vorgeschriebene Proben zur Feststellung der guten Funktion
		<p>Fertigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedienen, Warten, Instandhalten und Überprüfen der Funktion von seilbahntechnischen Einrichtungen • Suchen und Beheben von Störungen • Vorbereitungsarbeiten zur Reparatur von Seilen (z.B. Anspannen von Seilen) durchführen • Krisenmanagement im Anlassfall anwenden • Seilbahnanlagen und Not-, Hilfs- und Bergeantriebe im Anlassfall bedienen • Erkennen und Beurteilen von Geländebewegungen • Betrieblichen Bergeplan und Bergeeinrichtungen im Anlassfall anwenden, im Brandfall erste Löschmaßnahmen und Bergung der Fahrgäste durchführen, Pflege der Löscheinrichtungen • Mitarbeit beim Krisenmanagement im Anlassfall • Wetterentwicklung hinsichtlich des sicheren Betriebes (Sturm, Wind, Gewitter und Lawinen) erkennen und darauf reagieren

5. Umfang der formalen Ausbildung

Mindestens 1.200 Stunden.

Findet der Berufsschulunterricht im Ausland statt, richtet sich die formale Ausbildung bezüglich Umfang, Organisationsform und Inhalten nach den dort geltenden Lehr- und Stundenplänen.

6. Rahmenlehrplan

- > Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr, Rechnungswesen;
- > Mechanische Technologie;
- > Angewandte Mathematik;
- > Fachzeichnen;
- > Sprache und Kommunikation;
- > Zweite Sprache;
- > Berufsbezogene Fremdsprache;
- > Angewandte Informatik: Betriebssysteme, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Grafik und Präsentation, Internet zur Informationsgewinnung;
- > Politische Bildung;